



Handyordnung am Marie-Curie-Gymnasium Recklinghausen

(beschlossen durch die Schulkonferenz am 27.03.2025)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude, sowie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys für Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis 10 grundsätzlich untersagt. Smartwatches dürfen nur in ihrer Funktion als Uhr verwendet werden.

Erlaubt ist die Nutzung des Handys ausschließlich während der Mittagspause in der Mensa.

Während des Schultages müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein.

Bei Toilettengängen sind Handys unaufgefordert auf dem Lehrerpult abzulegen.

In Prüfungen sind Handys und Smartwatches auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft dringend notwendige Gespräche führen.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Einsatz im Unterricht: Lehrkräfte können in unterrichtlichen Zusammenhängen mit Schülerinnen und Schülern kurzzeitige Ausnahmen der Nutzung vereinbaren.

Dienstliche Nutzung: Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys im Klassenraum ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen. Dienstliche Nutzung des Handys im Unterricht, z.B. um ins Klassenbuch einzutragen oder weil das iPad gerade mit dem Beamer verbunden ist, soll den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln und erster Wiederholungsfall	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Zweiter Wiederholungsfall	In der Regel eine Woche lang tägliche Abgabe des Gerätes vor dem Unterricht im Sekretariat und Abholung nach Unterrichtsschluss, schriftliche Information der Eltern
Daran anschließender Verstoß	In der Regel Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende, bis zur Abholung durch Eltern bei einem Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Missbräuchliche Nutzung, z.B. Unterrichtstörung, Cybermobbing, Verbreitung strafbarer, gewaltverherrlichender oder jugendgefährdender Inhalte	Information an die Stufenkoordinatorinnen, ggf. Weiterleitung an die Schulleitung und Anzeige bei den zuständigen Behörden, erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Regelung zum Einsatz von iPads

Die Nutzung von iPads bleibt zu schulischen Zwecken weiterhin während der Schulzeit grundsätzlich erlaubt. Lehrerinnen und Lehrer legen Art und Umfang der Nutzung im Unterricht jeweils situationsangemessen selbst fest. Das Spielen auf dem iPad bleibt weiterhin auch vor dem Unterricht und in den Pausen verboten. Auch die Übermittagsbetreuung zählt als Unterricht.

Sollte sich die Spielsituation in Bezug auf iPads weiterhin als unkontrollierbar erweisen, wird die Schule weitere Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Regeln ergreifen. Ein nächster Schritt könnte z.B. die Schaffung eines zentralen Pausenraumes sein, in dem iPads zu schulischen Zwecken nur unter Aufsicht genutzt werden dürfen.

Sanktionen bei missbräuchlicher Nutzung erfolgen analog zu denen bei Handys mit der Ausnahme, dass Geräte nicht eingezogen werden. Meldungen erfolgen an das Sekretariat, das dann die Koordinatorinnen zur Einleitung weiterer Schritte informiert.

5. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zur Einführung nach den Osterferien 2025 und danach regelmäßig zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage für alle und im Team MCG–Alle für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

6. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 28.04.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.